

Hinsichtlich des möglichen Erfordernisses eines zusätzlichen Gutachtens zum Eisfall-Risiko von Prof. Wolfgang Kromp ergänzt die ENAIRGY Windenergie GmbH wie folgt:

In der Berechnung der für die Verlegung des Wanderwegs relevanten Eisfallweiten für das Projekt Windpark Steinriegel Erweiterung ist die ENAIRGY Windenergie GmbH einerseits von den maximalen am Standort möglichen Windgeschwindigkeiten in Abhängigkeit der Windrichtung und andererseits auf Berechnungen der Flugbahnen von verschiedenen Eisstücken durch die TÜV NORD SysTec GmbH & Co. KG ausgegangen. Die maximalen für die Verlegung des Wanderwegs relevanten Entfernungen wurden mit 133 m zum Mastmittelpunkt der Windkraftanlage Enercon E-70 E4 mit 120,5 m Bauhöhe angegeben.

In einem Gutachten von Prof. Kromp für eine Windkraftanlage mit 150 m maximaler Bauhöhe in Ostösterreich, das der ENAIRGY Windenergie GmbH inoffiziell vorliegt und daher nicht veröffentlicht werden darf, wird in der Zusammenfassung folgendes festgestellt:

„Für die Windenergieanlage des Windpark-Projekts xxx liegt die resultierende Gesamtwahrscheinlichkeit, dass eine bestimmte Stelle und damit eine sich zum Zeitpunkt des Eisabfalles dort befindliche Person außerhalb des von den Rotorblättern überstrichenen Bereiches während des Eisabfallereignisses von einem von einer stillstehenden WEA herabfallenden risikorelevanten Eisstück getroffen wird, unter der konservativen Annahme von einigen 100 abfallenden verschiedenartigen Eisstücken von den Rotorblättern im Bereich einiger 10^{-5} bis 10^{-6} pro Jahr und damit im Bereich der gesellschaftlich allgemein akzeptierten Risiken, d.h. des unvermeidlichen Alltagsrisikos. Somit ist in diesem Bereich das Risiko eines Treffers geringer als andere gesellschaftlich allgemein akzeptierte Risiken, und kommt dieses Risiko auf Flächen ab einer Entfernung vom Standort der Windkraftanlage im Ausmaß der „Umfalllänge“ plus eines geringfügigen Aufschlages (Anlagenhöhe plus rund zehn Prozent) noch deutlich darunter zu liegen.“

Prof. Kromp stellt somit fest, dass bereits in einer Entfernung des Rotorradius der Windkraftanlage das Risiko des Eiswurfs im Bereich der allgemein akzeptierten Risiken liegt. Für die Windkraftanlage Enercon E-70 E4 entspricht das einer Entfernung von 35,5 m. Die von der ENAIRGY Windenergie GmbH angegebenen 133 m entsprechen etwa dem wesentlich konservativeren Wert der Umfalllänge (120,5 m) plus 10 Prozent.

Da einerseits die Vereisungswahrscheinlichkeit an einem ostösterreichischen Standort ohne Rotorblattheizung der Vereisungswahrscheinlichkeit am Standort Steinriegel mit Rotorblattheizung entspricht und andererseits die im Gutachten von Prof. Kromp angeführte Bauhöhe von 150 m um mehr als 24 Prozent über der Bauhöhe der am Standort Steinriegel eingesetzten Windkraftanlage liegt, kann davon ausgegangen werden, dass der von der ENAIRGY Windenergie GmbH angeführte Wert konservativer in der Risikobetrachtung als der von Prof. Kromp ermittelte Wert ist.

Ergänzend wird angemerkt, dass in UVP-Genehmigungsverfahren für Windparks in Niederösterreich, die von der ENAIRGY Windenergie GmbH als Gutachter bearbeitet wurden, die Berechnungen der ENAIRGY Windenergie GmbH auch in jüngst abgeschlossenen Verfahren anerkannt wurden.



Mag. Georg Kury

ENAIRGY Windenergie GmbH

Pöllau, 2012-10-27